



Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

Herausgeber: Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz

2026

Schwerin, den 9. März

Nr. 9

INHALT

Seite

Verwaltungsvorschriften, Bekanntmachungen

Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit

- Erste Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Richtlinie zur Förderung von Integrationsprojekten
Ändert VV vom 13. Juni 2022
VV Meckl.-Vorp. Gl.-Nr. 630 - 411 78
- Erste Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Richtlinie zur Förderung von Strukturentwicklungsmaßnahmen
Ändert VV vom 13. Juni 2022
VV Meckl.-Vorp. Gl.-Nr. 630 - 410 79

Stellenausschreibungen 80

Anlage: Amtlicher Anzeiger Nr. 9/2026

Erste Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Richtlinie zur Förderung von Integrationsprojekten*

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit

Vom 20. Februar 2026 – V 320 - 412-28203-2025/013 –

Das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit erlässt im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Anhörung des Landesrechnungshofes folgende Verwaltungsvorschrift:

Artikel 1

Die Richtlinie zur Förderung von Integrationsprojekten vom 13. Juni 2022 (AmtsBl. M-V S. 307) wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 1.1 Buchstabe a) erster Anstrich wird die Angabe „, S.158)“ ersetzt durch „S. 158, 2022 ABl. L 241 S. 16, 2023 ABl. L 65 S. 59), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung (EU) 2025/2190 vom 22.09.2025 (AbL. L, 2025/2190, 24.10.2025).“
2. Nummer 1.1 Buchstabe a) zweiter Anstrich wird nach der Angabe „, S. 75)“ wie folgt ergänzt: „, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung (EU) 2025/1913 vom 18.09.2025 (AbL. L, 2025/1913, 19.09.2025).“
3. Nummer 7.2 Satz 1 wird folgendermaßen ersetzt: „Für die Bewilligung einer Zuwendung bedarf es eines Antrags.“ In Nummer 7.2 Satz 2 werden die Wörter „regionale“ sowie „über die Geschäftsstelle des zuständigen Regionalbeirates“ gestrichen. Satz 3 wird durch folgenden Satz ersetzt: „Die Antragsformulare werden von den Geschäftsstellen der Regionalbeiräte nach positivem Votum des zuständigen Regionalbeirates an den Antragsteller verschickt.“
4. In Nummer 7.3 Satz 1 werden die Wörter „Friedrich-Engels-Platz 5 – 8“ durch die Wörter „Blücherstraße 1“ ersetzt.

Nummer 7.3 Satz 2 wird durch folgenden Satz ersetzt: „Zuwendungen werden durch Zuwendungsbescheid bewilligt.“

5. Nummer 7.5 Buchstabe a) wird folgendermaßen ersetzt: „der Verwendungsnachweis abweichend von Nr. 5.3.6.2 der VV zu § 44 LHO aus einem zahlenmäßigen Nachweis, einem Sachbericht und dem Nachweis von Drittmitteln besteht.“
6. Nummer 7.5 Buchstabe c) wird folgendermaßen ersetzt: „der zahlenmäßige Nachweis aus der Erklärung nach Maßgabe von Nummer 7.4. Buchstabe b für die bereits abgerechneten Projektzeiträume sowie die bis dahin noch nicht abgerechneten Projektzeiträume besteht.“
7. Nummer 7.5 Buchstabe e) wird gestrichen.
8. Nummer 7.5 Buchstabe f) wird gestrichen.

Artikel 2

Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

AmtsBl. M-V 2026 S. 78

* Ändert VV vom 13. Juni 2022; VV Meckl.-Vorp. Gl.-Nr. 630 - 411

Erste Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Richtlinie zur Förderung von Strukturentwicklungsmaßnahmen*

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit

Vom 20. Februar 2026 – V 320 - 412-28202-2025/0012 –

Das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit erlässt im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Anhörung des Landesrechnungshofes folgende Verwaltungsvorschrift:

Artikel 1

Die Richtlinie zur Förderung von Strukturentwicklungsmaßnahmen vom 13. Juni 2022 (AmtsBl. M-V S. 304) wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 1.1 Buchstabe a) erster Anstrich wird die Angabe „S.158“ ersetzt durch „S. 158, 2022 ABl. L 241 S. 16, 2023 ABl. L 65 S. 59), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung (EU) 2025/2190 vom 22.9.2025 (ABl. L, 2025/2190, 24.10.2025).“
2. Nummer 1.1 Buchstabe a) zweiter Anstrich wird nach der Angabe „S. 75)“ wie folgt ergänzt: „, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung (EU) 2025/1913 vom 18.09.2025 (ABl. L, 2025/1913, 19.9.2025)“
3. Nummer 7.2.1 Satz 1 wird folgendermaßen ersetzt: „Für die Bewilligung einer Zuwendung bedarf es eines Antrags.“
In Nummer 7.2.1 Satz 2 werden die Wörter „regionale“ sowie „über die Geschäftsstelle des zuständigen Regionalbeirates“ gestrichen.
Satz 3 in Nummer 7.2.1 wird durch folgenden Satz ersetzt: „Die Antragsformulare werden von den Geschäftsstellen der Regionalbeiräte nach positivem Votum des zuständigen Regionalbeirates an den Antragsteller verschickt.“
4. In Nummer 7.3 Satz 1 werden die Wörter „Friedrich-Engels-Platz 5 – 8“ durch die Wörter „Blücherstraße 1“ ersetzt.

Nummer 7.3 Satz 2 wird durch folgenden Satz ersetzt: „Zuwendungen werden durch Zuwendungsbescheid bewilligt“.

5. Nummer 7.5 Buchstabe a) wird folgendermaßen ersetzt: „der Verwendungsnachweis abweichend von Nr. 5.3.6.2 der VV zu § 44 LHO aus einem zahlenmäßigen Nachweis, einem Sachbericht und dem Nachweis von etwaigen Drittmitteln besteht.“
6. In Nummer 7.5 Buchstabe b) wird das Wort „Nachweis“ durch das Wort „Zwischennachweis“ ersetzt.
7. Nummer 7.5 Buchstabe d) wird folgendermaßen ersetzt: „der zahlenmäßige Nachweis aus der Erklärung nach Maßgabe von Buchstabe b für die bereits abgerechneten Projektzeiträume sowie die bis dahin noch nicht abgerechneten Projektzeiträume besteht“.
8. Nummer 7.5 Buchstabe f) wird gestrichen.
9. Nummer 7.5 Buchstabe g) wird gestrichen.

Artikel 2

Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

AmtsBl. M-V 2026 S. 79

* Ändert VV vom 13. Juni 2022; VV Meckl.-Vorp. Gl.-Nr. 630 - 410

Stellenausschreibungen

Bei dem **Verwaltungsgericht Greifswald** ist mit Wirkung vom **1. September 2026** die Stelle

**einer Präsidentin/eines Präsidenten des Verwaltungsgerichts
(w/m/d)**
(BesGr. R 3 LBesG M-V)

zu besetzen.

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die sich in der Rechtsprechung bzw. im staatsanwaltschaftlichen Dienst besonders bewährt hat. Fachkenntnisse, Urteilsvermögen und Entschlusskraft, Kooperationsfähigkeit, Führungskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie Belastbarkeit sollten besonders ausgeprägt sein. Es wird vorausgesetzt, dass die für das Amt erforderliche juristische sowie Verwaltungs- und Führungsqualifikation durch eine erfolgreiche Rechtserprobung und eine erfolgreiche Verwaltungserprobung nachgewiesen ist.

Aus personalwirtschaftlichen Gründen ist die Ausschreibung auf Bedienstete des Landes Mecklenburg-Vorpommern beschränkt, die die Voraussetzungen des § 10 Absatz 1 und des § 122 des Deutschen Richtergesetzes erfüllen.

Das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern ist bestrebt, den Frauenanteil zu erhöhen.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen sind innerhalb von **zwei Wochen** nach Erscheinen dieser Ausschreibung auf dem Dienstweg zu richten an:

Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz
Mecklenburg-Vorpommern
Puschkinstraße 19 – 21
19055 Schwerin

Wegen der erforderlichen Bewerbungsunterlagen kann auf die Personalakten Bezug genommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass dem Präsidialrat Personalakten nur mit Zustimmung der Bewerberin/des Bewerbers vorgelegt werden dürfen.

Bei dem **Landesarbeitsgericht Mecklenburg-Vorpommern** ist die Stelle

**einer Vorsitzenden Richterin/eines Vorsitzenden Richters
am Landesarbeitsgericht (w/m/d)**
(BesGr. R 3 LBesG M-V)

zu besetzen.

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die sich in der Rechtsprechung bzw. im staatsanwaltschaftlichen Dienst besonders bewährt hat. Fachkenntnisse, Urteilsvermögen und Entschlusskraft, Kooperationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick sowie Belastbarkeit sollten besonders ausgeprägt sein. Es wird vorausgesetzt, dass die für das Amt erforderliche juristische Qualifikation durch eine erfolgreiche Rechtserprobung nachgewiesen ist.

Aus personalwirtschaftlichen Gründen ist die Ausschreibung auf Bedienstete des Landes Mecklenburg-Vorpommern beschränkt, die die Voraussetzungen des § 10 Absatz 1 und des § 122 des Deutschen Richtergesetzes erfüllen.

Das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern ist bestrebt, den Frauenanteil zu erhöhen.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen sind innerhalb von **zwei Wochen** nach Erscheinen dieser Ausschreibung auf dem Dienstweg zu richten an:

Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz
Mecklenburg-Vorpommern
Puschkinstraße 19 – 21
19055 Schwerin

Wegen der erforderlichen Bewerbungsunterlagen kann auf die Personalakten Bezug genommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass dem Präsidialrat Personalakten nur mit Zustimmung der Bewerberin/des Bewerbers vorgelegt werden dürfen.

Schwerin, den 24. Februar 2026

**Ministerium für Justiz, Gleichstellung und
Verbraucherschutz**

